

Beschluss



Deutscher
Bundesjugendring

77. Vollversammlung
03./04.12.2004 in Bremen

Jugendpolitisches Eckpunktepapier des Deutschen Bundesjugendring Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit

Eine der entscheidenden Anforderungen an eine zukunftsfähige Politik im Interesse von Kindern und Jugendlichen ist die Weiterentwicklung der sozialen Sicherung. Größte Herausforderung dabei ist die Massenarbeitslosigkeit, die sich zunehmend zum „gesellschaftlichen Normalzustand“ entwickelt.

Die strukturelle Massenarbeitslosigkeit wirkt doppelt ausgrenzend und damit individuell wie gesellschaftlich zerstörerisch. Zum einen wird mit dem Fehlen eines gesicherten Erwerbseinkommens die Teilhabe am vorhandenen materiellen Wohlstand und damit vielfältigen Möglichkeiten der Lebensqualität verwehrt. Dies gilt besonders im Kontext einer zunehmenden Ökonomisierung von Freizeitgestaltung und Bildungsangeboten. Zum anderen nimmt mit dem Verlust des Arbeitsplatzes die Eingebundenheit in soziale Netzwerke, gesellschaftliche Kommunikation, Mitgestaltung und Mitbestimmung ab. Zugleich entfällt vielfach ein bisher bestimmender, maßgeblich sinnstiftender Lebensinhalt mit der Gelegenheit zum kreativen und produktiven Tätigsein. Diese Ausgeschlossenheit – oder auch die Angst vor ihr als dominantes Lebensgefühl in immer häufigeren prekären Beschäftigungssituationen - prägen das Aufwachsen vieler Kinder und vererben sich als Lebenslage mit einer Tendenz zur gefestigten Armut.

Die Konsequenzen der Massenarbeitslosigkeit für Kinder und Jugendliche sind nicht hinnehmbar. Sie belasten Kinder erwerbsloser Eltern in der Gegenwart und schränken die Chancen der nachwachsenden Generationen insgesamt ein.

Der Annahme, die Beschäftigungskrise allein durch die Stimulans wirtschaftlichen Wachstums lösen zu können, widersprechen wir. Ebenso widersprechen wir der Behauptung, entsprechende Impulse durch den Abbau sozialer Sicherung setzen zu können. Die populistische Neigung, die angebliche „Faulheit“ der von Ausgrenzung und Armut Betroffenen für ihr Schicksal verantwortlich zu machen, lehnen wir vehement ab.

Zwar spricht alles dafür, durch eine Armut vermeidende und Verteilungsgerechtigkeit anstrebende Politik zugleich die Binnenkaufkraft zu stärken. Als entscheidend beobachten wir aber die ökonomische Tendenz, dass inzwischen die Produktivitätssteigerung dauerhaft und strukturell den Anstieg des Umfangs verwertbarer Produktion überflügelt. Auch zur Erreichung wachsender Produktionsziele muss immer weniger menschliche Arbeitskraft nachgefragt werden.

Maxime des Neuen muss die gleiche Würde jedes Menschen und das mit der Menschenwürde verbundene Recht auf Existenzsicherung sein. Existenzsicherung im Sinne des Deutschen Bundesjugendring meint nicht allein materielle Sicherheit. Gemeint ist auch der freie Zugang zu politischen Beteiligungsrechten, zu angemessenen Bildungschancen sowie zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein menschenwürdiges, mit der Bevölkerungsmehrheit vergleichbares Leben und eine effektive Mitarbeit am Gemeinwohl ermöglichen.

1. Gleichberechtigter Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit

Ausbildung

Bildung, Ausbildung und Qualifizierung sind wesentliche Faktoren für die individuellen Zugangsmöglichkeiten zu qualifizierter Erwerbsarbeit. Für jeden Menschen müssen diese so gesichert werden, dass der Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit und einer kontinuierlichen Ergänzung/Erweiterung der Ausbildung ermöglicht werden. Das setzt flächendeckende gebührenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und den gebührenfreien Zugang zu schulischer, beruflicher und universitärer (Aus-)Bildung voraus.

Für die Berufsausbildung heißt dies die Sicherstellung von ausreichenden qualifizierten Ausbildungsstellen, um dem grundrechtlich verbürgten Anspruch auf Berufswahlfreiheit (Ausbildungsplatzangebot von 112,5%) real zu entsprechen.

Diese Forderungen werden im Papier „Jugendpolitische Eckpunkte – Bildung“ konkretisiert.

Arbeitszeitverkürzung

Der gleichberechtigte Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit setzt die Umverteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens voraus. Die Entwicklung, dass immer weniger Menschen immer mehr Arbeit schultern, während zugleich immer mehr Menschen dauerhaft von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sind, muss umgekehrt werden. Die steigende Produktivität schafft den Spielraum, umfangreiche Verkürzungen der individuellen Arbeitszeit in der Regel ohne Einkommensverluste umzusetzen. Arbeitszeitverkürzung und die Entwicklung von Arbeitszeitmodellen mit größerer Zeitsouveränität bergen auch große Chancen zur Verwirklichung der Vereinbarkeit von Bildung, Erwerbs- und Familientätigkeit sowie freiwilligem Engagement für beide Geschlechter.

Als beste Möglichkeiten werden tarifliche Maßnahmen innerhalb eines gesetzlichen Rahmens angesehen. Zum Beispiel könnte ein Jahreshöchstleistungszeit-Modell entwickelt werden, mit der Möglichkeit der Verschiebung und Summierung innerhalb mehrerer Jahre in einem überschaubaren Zeitraum (z.B. 5 Jahre). Die Verteilungsmöglichkeiten innerhalb eines Jahres und innerhalb einer Woche sollten tariflich innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausgehandelt werden.

Schließlich erfordert ein wirklich gleichberechtigter Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit verbindliche Gleichstellungsprogramme zum Abbau von Geschlechterhierarchien, die auch in der Privatwirtschaft wirken, sowie ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz.

2. Erschließung weiterer Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit und die Ermöglichung des Zugangs zu „sinnstiftenden“ Betätigungsfeldern außerhalb der Erwerbsarbeit

Gesellschaftlich notwendige Arbeit wie in Bildung, Pflege und Betreuung wird vielfach nicht erbracht, da Erwerbsarbeitsplätze nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diese sind innerhalb reiner Marktlogik nicht zu realisieren und müssen durch verlässliche öffentliche Förderung bereitgestellt werden.

Das Zusammenwirken der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mit der Einführung eines leistungsunabhängigen Grundeinkommens erhöht die individuelle Zeitsouveränität. Dieser Effekt gibt insbesondere Eltern mehr Spielraum für Umfang und Gestaltung von Familienzeiten. Die individuellen Möglichkeiten, souverän über den eigenen Lebensrhythmus zu bestimmen, erhöhen auch die Potentiale für freiwilliges Engagement jenseits der Erwerbsarbeit sowie für Weiterbildung und berufliche (Um-)Orientierung. Die Loslösung der Existenzsicherung von der Erwerbsarbeit kann so mit der Erschließung neuer sinnstiftender Tätigkeiten einhergehen.

3. Weiterentwicklung der sozialen Sicherung im Sinne eines wirksamen Schutzes vor Armut auch in Phasen ohne Erwerbstätigkeit

Der Deutsche Bundesjugendring sieht die Zukunft der sozialen Sicherung in der Einführung eines (leistungsunabhängigen) Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Erwerbsarbeitszwang.

Die Idee des Grundeinkommens ist es, die wachsende Kluft in der Einkommensverteilung zu stoppen. Sie bedeutet einen Systemwechsel, führt aber die in der Hilfe zum Lebensunterhalt grundlegende Verantwortung der Gemeinschaft für individuelle Notlagen konsequent fort. Der Systemwechsel zum Grundeinkommen hat zum Ziel, die staatlichen Transfers zur sozialen Sicherung so zu organisieren, dass gesamtwirtschaftliches Wachstum stets einen Abbau von relativer Einkommensarmut bewirkt (Verteilungsgerechtigkeit). Damit ist die Höhe eines Grundeinkommens dynamisch an das Durchschnittsmarkteinkommen anzukoppeln.

Der Systemwechsel von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II zu einem Grundeinkommen bedeutet den Abschied von der „Bedürftigkeit“ als nachzuweisender Ausnahmesituation. An deren Stelle tritt ein bedingungsloser steuerlich – also solidarisch – finanzierter Transfer. Der Transfer geht genauso von der Würde des Menschen und seiner grundlegenden Bedürftigkeit aus, wie von der Bereitschaft jedes Menschen, nach vorhandenen Kräften zum Gemeinwohl beizutragen. Dieser Systemwechsel begründet sich aus den wirtschaftlichen Veränderungen, die ihren Ausdruck in der verstetigten Massenarbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Reichtumsakkumulation finden.

Die Einführung eines Grundeinkommens geht notwendig mit einer deutlichen Erhöhung der bisherigen Sozialleistung einher. Zugleich ist ein Grundeinkommen so zu organisieren, dass die Stigmatisierung der Bezieherinnen und Bezieher eines solchen Transfers aufgehoben wird. Grundeinkommen zu beziehen wäre dann genauso normal, wie es heute die Wahrnehmung des staatlichen Transfers Ehegattensplitting ist.

Um mittels des Grundeinkommens eine eigenständige Existenzsicherung in allen Lebenslagen und -phasen zu erreichen, wird es altersunabhängig ausgestaltet und unterliegt der Individualbesteuerung. Das Grundeinkommen ersetzt bisherige staatliche Transfers wie

Sozialhilfe/ Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Kindergeld und Ehegattensplitting.

An Personen ohne Zugang zu Markteinkommen wird das Grundeinkommen komplett ausgezahlt. Entsprechend des Grundsatzes der Individualbesteuerung erfolgt keine Anrechnung von Partner-/Eltern- oder Kindereinkommen und keine Anrechnung des Einkommens von Personen, die im selben Haushalt leben. Geringe Einkommen werden prozentual angerechnet und schmelzen das Grundeinkommen sukzessive ab.

Bei Personen mit Einkommen und/oder Vermögen oberhalb der Abschmelzungsgrenze wirkt das Grundeinkommen wie ein Steuerfreibetrag, der das laufende soziokulturelle Existenzminimum und die private Alterssicherung bis zu einer festzulegenden Höhe freistellt.

Der Auszahlungsmodus sowie die Feststellung der individuellen Höhe des Grundeinkommens kann in das Steuersystem integriert werden.

Da Armut im bestehenden System Frauen mehr trifft als Männer, muss jede sinnvolle Veränderung, besonders die Armutsrisiken in den Lebenslagen von Frauen, minimiert werden. Ein Grundeinkommen birgt Chancen dazu, hat aber auch deutliche Grenzen.

Prekarisierende Lebenslagen wie Kindererziehung, besonders für Alleinerziehende, jedoch auch innerhalb einer Ehe, familiäre Pflege alter und kranker Menschen sowie Hausarbeit insgesamt haben einen sozialen und ökonomischen Wert, der mit einem Grundeinkommen nicht abgegolten werden kann. Gesellschaftliche Ziele wie die Gleichstellung von Männern und Frauen bedürfen Institutionen, welche darüber hinaus gehen. Vorrangig sind dabei flächendeckende Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder. Ebenso wichtig ist eine Ausweitung des Angebotes an flexiblen Unterstützungsleistungen für alte und pflegebedürftige Menschen inner- und außerhalb der Familie.

Mit dem Grundeinkommen werden Gefahren in Bezug auf die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und des Niedriglohnssektors sowie der Vermischung ehrenamtlicher unbezahlter und bezahlter Arbeit verbunden. Die Ausweitung der Schwarzarbeit wird befürchtet und die Entstehung amerikanischer Verhältnisse in Bezug auf „working poor“. Die befürchteten Tendenzen bestehen jedoch bereits. In Deutschland hat sich eine „neoliberale“ Argumentationslinie etabliert, die die Errungenschaften des Sozialstaates hierfür mit verantwortlich macht. In Konsequenz werden so genannte Arbeitsmarktreformen umgesetzt, die faktisch bestehende Sozialleistungen kürzen.

Aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring sind den oben genannten Befürchtungen folgende Thesen entgegenzustellen:

- Mit einem Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung und Erwerbsarbeitszwang in Höhe von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens pro Person kann eine Gesellschaft relative Armut ihrer Bevölkerung abschaffen.¹ Sie verbessert damit die Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Umverteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit.
- Ein Grundeinkommen vermittelt auch der Mittelschicht eine gesicherte, materielle und gesellschaftlich integrierte Position und verschafft den Menschen dadurch mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Erwerbstätigkeit, Familienarbeit, Weiterbildung und Ehrenamt.

- Der Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bleibt erhalten, da die meisten Menschen sich einen Lebensstandard oberhalb 60% des durchschnittlichen Markteinkommens wünschen.
- Eine für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positive Dynamik ist für die Lohnentwicklung bei Tätigkeiten mit bisher unattraktiven Arbeitszeiten und niedriger Entlohnung - beispielsweise der Kranken- und Altenpflege - zu erwarten, da weniger Menschen bereit sein müssen, um ihrer materiellen Absicherung willen schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Entlohnung in Kauf zu nehmen.

4. Umverteilung und Mobilisierung des gesellschaftlichen Reichtums für gesellschaftliche Aufgaben

Ein Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung setzt die Verantwortung des Staates um, die ihm zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente zur sozialen Absicherung aller Einwohnerinnen und Einwohner (im Sinne der Wohnbevölkerung) einzusetzen. Es bedeutet eine konsequente Umkehr hin zur Verteilung von oben nach unten. Eine Steuerreform also, die nicht Reichen und Unternehmen Steuergeschenke macht, sondern Arme aus der Armut in die Mitte der Gesellschaft holt. Deutschland, Europa und, konsequent weiterentwickelt, auch die internationale Staatengemeinschaft, können es (sich) leisten, Armut abzuschaffen. Hierzu ist eine breite öffentliche Diskussion erforderlich, die ein „wieder Denken“ des Sozialstaates etabliert.

Berechnungen zur Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens sind an anderer Stelle ausreichend ausgeführt worden². Drei Finanzierungselemente sieht der Deutsche Bundesjugendring als zentrale Determinanten für die Realisierung eines Grundeinkommens in Deutschland an: Steuern auf alle Einkommensarten und Ressourcenverbrauch - verbunden mit der Ergänzung und teilweise Umbasierung der lohnbezogenen, arbeitgeberseitigen Sozialabgaben durch eine Wertschöpfungsabgabe.

Grundsätzlich soll das vorgeschlagene Grundeinkommen also steuerfinanziert werden. Erforderlich dafür ist eine Steuerreform, die die Verteilung der Steuerlast sozialgerecht und deshalb progressiv gestaltet. Sowohl Einkommen als auch Vermögen/Kapital müssen dafür zur Errechnung der ökonomischen Leistungsfähigkeit von Personen und Unternehmen herangezogen werden. Sinnvoll wäre es, alle Einkommensarten, die durch erwerbswirtschaftliche Aktivitäten entstehen, zu summieren und in vollem Umfange in einem Maß zu belasten, welches die Finanzierung öffentlicher Leistungen, insbesondere die Verhinderung von Armut der Wohnbevölkerung, gewährleistet. Damit verbundene Steuererhöhungen und insbesondere die stärkere Heranziehung der stetig steigenden Unternehmensgewinne hätten nicht per se negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, zumal die kaufkräftige Nachfrage insgesamt gestärkt würde.

Die Wertschöpfungsabgabe ist ein Instrument zur Beteiligung der Unternehmen an den Kosten der sozialen Sicherung, das die heutigen Arbeitgeberbeiträge auf Löhne und Gehälter ergänzt und in Teilen ersetzt, indem es den Beitrag der Unternehmen nicht ausschließlich aus den Personalkosten errechnet, sondern zusätzlich die Gewinne, Zinsen, Mieten, Pachten und Abschreibungen erfasst. Die Bemessungsgrundlage der Wertschöpfungsabgabe ist damit mehr als doppelt so groß wie die bisher personalkostenbasierte.

Auf diese Weise werden Ungleichbehandlungen zwischen Unternehmen mit hohen und Unternehmen mit geringen Personalkosten ausgeglichen. Zudem ist die Wertschöpfung weniger konjunkturtauglich und ergiebiger als die Lohnsumme.

5. Die Forderungen des Deutschen Bundesjugendring zusammengefasst:

- Ein gleichberechtigter Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit muss durch qualifizierte und gebührenfreie (Aus-)Bildung vom Kindesalter an, Arbeitszeitverkürzung sowie der Entwicklung von Arbeitszeitmodellen mit größerer Zeitsouveränität gesichert werden.
- Weitere Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit müssen erschlossen und „sinnstiftende“ Betätigungsfelder außerhalb der Erwerbsarbeit ermöglicht werden.
- Die soziale Sicherung im Sinne eines wirksamen Schutzes vor Armut auch in Phasen ohne Erwerbstätigkeit muss durch die Einführung eines Grundeinkommens weiterentwickelt werden.
- Der Umfang und die Instrumente der Umverteilung und der Mobilisierung des gesellschaftlichen Reichtums für gesellschaftliche Aufgaben müssen neu justiert werden; im Wesentlichen durch die zwei Finanzierungselemente: Steuern auf alle Einkommensarten und eine Wertschöpfungsabgabe.

¹ vgl. zum Begriff „relative Armut“: Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2001, S. 29

² Dr. Ralf Welter in BDKJ: „Solidarität – Chance für die Zukunft. Vision einer gerechteren Gesellschaft“, 2003

Beschlossen auf der 77. Vollversammlung am 3./4. Dezember 2004 in Bremen mit 40 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

In diesem Beschluss sind Positionen aus folgenden Papieren eingeflossen:

- „Schluss mit dem Sozialabbau.“ (76. Vollversammlung)
- „Ausbildungsplatzsituation“ (76. Vollversammlung)
- „Armut bekämpfen – Reichtum verteilen“ (Stellungnahme NAP incl. 2003-2005)
- „Armut von Kindern bekämpfen – Reichtum umverteilen“ (Hauptausschuss 03.06.02)
- Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern Stellungnahme zum 11. Kinder- und Jugendbericht (Vorstand 17.04.02)